

THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

(Arbeits-)Lager – ein Begriff, der uns unwillkürlich an das nationalsozialistische Deutschland und sein KZ-System denken lässt. Einigen Menschen kommen vielleicht auch Stalins Lager in der Sowjetunion, der Gulag, in den Sinn. Seltener wird man das Wort „Arbeitslager“ mit der DDR in Verbindung bringen. Doch nicht lange nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), der späteren DDR (1949), Haftlager eröffnet, um echte und vermeintliche Straftäter zu inhaftieren und in Arbeit zu bringen. Das war einerseits ein Re-



*StVE Unterwellenborn,
Zustand im Jahr 2000.*

sultat der Zerstörungen des Krieges; zahlreiche Haftanstalten waren beschädigt oder in Händen der sowjetischen Besatzungsmacht. Andererseits forderten einige Unternehmen Häftlinge als Arbeiter an, weil Arbeitskräfte knapp waren. Hier trafen sich die Interessen der Betriebe und diejenigen der Strafvollzugsverantwortlichen in der SBZ, die an einen erzieherischen Mehrwert des Arbeitseinsatzes Straftäter glaubten. Die damaligen Lenker des Gefängniswesens waren meist Experten aus Zeiten der Weimarer Republik. Jene Reformer sahen kleine Arbeitslager als

DDR-Arbeitslager in Thüringen 1949–1989

Kernpunkte einer modernen Vollzugsreform an. In ihnen sollten Personen, die wegen geringfügiger Straftaten zu vergleichsweise kurzen Haftstrafen verurteilt wurden oder „Langstrafer“, die einen Teil

ihrer Haftzeit bereits „abgesessen“ hatten, unter vergleichsweise guten Bedingungen ihre Strafe verbüßen. Dabei sollte das Vollzugsregime in den Lagern gelockert, die Häftlinge gruppenweise untergebracht,

der Arbeitseinsatz der Inhaftierten in nahe gelegenen Werken sichergestellt sein. Arbeitslager waren zunächst Einrichtungen eines erleichterten, reformerischen Strafvollzuges. Zu keiner Zeit hatten diese Lager eine verdeckte oder gar offene Vernichtungsfunktion wie etwa das deutsche KZ-System oder der sowjetische Gulag.

Nach dieser frühen Phase der Reform wurden die Haftlager 1951 dem Ministerium des Innern (MdI) der DDR bzw. der Volkspolizei (VP) unterstellt, die bis 1952 die Verantwortung für den gesamten Strafvollzug vom Justizwesen übernahm. Die allgemeinen Haftbedingungen sollten nun wesentlich verschärft werden. Gleichzeitig propagierte die SED ab 1952 den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“. Dabei nahm auf ökonomischer Ebene die Schwerindustrie einen besonderen Stellenwert ein. Wirtschaftliche Notwendigkeiten erhielten nun auch im Strafvollzug oft den Vorzug vor anderen Erwägungen. Der Arbeitseinsatz der Gefangenen wurde folglich immer wichtiger gegenüber der Einhaltung von „Sicherheit und Ordnung“ sowie der „Erziehung“ der Inhaftierten. Eine mögliche Lösung des eklatanten Arbeitskräftemangels erkannten die politisch Verantwortlichen in der Errichtung von Haftarbeitslagern (HAL). Solche wurden nun immer öfter dort aufgebaut, wo man sie gerade brauchte, so z. B. bei großen Bauprojekten für das Militär. Ein Lager-system entstand.

1953 finden in Berichten der Berliner Strafvollzugsverwaltung gut 16 Lagerhaftanstalten Erwähnung. Viele dieser Einrichtungen waren in Planung oder existierten bereits; einige wurden nie gebaut, auch weil Konzeptionen zum Aufbau eines größeren Lagersystems nach sowjetischem Vorbild in der Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 teilweise

aufgegeben wurden. Dennoch hatten Betriebe und Strafvollzugsverwaltung jeweils für sich erkannt, dass die Gefangenen erstens billige Arbeitskräfte waren, deren Unterbringung in von den Betrieben finanzierten Lagern zweitens den Haushalt des Gefängniswesens schonte. 1958 befanden sich im Jahresdurchschnitt 6500 Haftarbeiter in den Arbeitslagern der DDR. 1962 waren es rund 7000, etwa ein Viertel aller Strafgefangenen. 1964 zählte man in der DDR 20 HAL bzw. Strafvollzugskommandos, wie die HAL seit 1965 hießen. Neue Lager wurden errichtet, auch in den thüringischen Bezirken Erfurt und Gera. Dort waren zeitweilig über 1300 Menschen in vier HAL inhaftiert. Viele dieser Hafteinrichtungen befanden sich in den südlichen Bezirken der DDR, weil in den industrialisierten Regionen Thüringens und Sachsens wirtschaftlich sehr bedeutende Betriebe angesiedelt waren. Diese Bezirke waren Schwerpunkte des Lagersystems. Im Größenvergleich mit anderen HAL lagen die thüringischen Einrichtungen allerdings im Durchschnitt: Sie waren weder deutlich größer noch kleiner als andere Lager. Die Bedeutung eines HAL hing ab von dem Wirtschaftszweig, in dem Gefangene eingesetzt wurden. Kali aus dem Bezirk Erfurt war sehr wichtig für die DDR, ebenso die Stahlproduktion der Maxhütte im Bezirk Gera. Allerdings setzte 1964 eine Welle von Schließungen ein. Die Lager Lübben, Nitzow, Roßleben und Polßen wurden 1964 geschlossen. 1965 folgten ihnen Pöthen, Sollstedt, Gera-Liebschwitz, Eisenhüttenstadt, Schacksdorf, Rothenburg, Klotzsche, Rossendorf, Freital und Oelsnitz. Verschiedene Lager existierten aber bis zum Ende der DDR, so z. B. das HAL bei der Maxhütte in Unterwellenborn, was dessen Bedeutung für die Planökonomie unterstreicht.

Maxhütte Unterwellenborn

In Unterwellenborn war bereits 1949, mit Unterstützung des Strafvollzugsausschusses beim Thüringer Landtag, ein kleines Lager bei der Maxhütte als „Außenstelle“ der Vollzugsanstalt Ichtershausen errichtet worden. Zu diesem Zeitpunkt war das Lager noch ein selbstverständlicher Teil des Betriebsgeländes. Es hatte keine ausreichende Umzäunung, lag an der Werkstrasse und die Unterkünfte der Gefangenen waren nahezu ungehindert erreichbar. Die Situierung des Lagers nahe bei der Maxhütte erlaubte es nicht, Stacheldrahtumwehungen anzubringen und eine Schutzzone einzurichten. Daher vereinbarte man später seitens der Lagerleitung mit dem Werk, das Lager in baulich besser geeignete Unterkünfte zu verlegen. Dieser Umzug erfolgte erst Mitte der Fünfzigerjahre.

Die Inhaftierten „genossen“ in den ersten Jahren vergleichsweise gute Haftbedingungen, weil sie eben keine „Schwerverbrecher“ und schon gar keine politischen Häftlinge waren. Die etwa 50 Mann arbeiteten in sechs Gruppen auf dem Hüttengelände. Drei davon waren mit Be- und Entladearbeiten beschäftigt, zwei arbeiteten am Gleisnetz und die letzte Gruppe am Hochofen. Zu dieser Zeit waren die Gefangenen noch nicht in Schichten eingesetzt. Sie mussten acht Stunden, von sechs bis vierzehn Uhr, an ihrem Arbeitsplatz sein. Allerdings kam es bereits in diesen ersten Jahren immer öfter zu Sonderschichten. Damals erhielten die Haftarbeiter noch einen Stundenlohn von 82 Pfennig.

1955 zählte man bereits 130 Strafgefangene, 1959 waren es 310, in späteren Jahren sollten 350 bis 400 Personen in Unterwellenborn „einsitzen“. Zu bestimmten Zeiten wurde die Anstalt mit bis zu 625 Personen völlig überbelegt. Mit steigenden Insassenzahlen wurde der Arbeitseinsatz der Gefangenen nicht nur innerhalb des Betriebes ausgeweitet, sondern auch immer mehr Haftarbeiter des Unterwellenborner Lagers wurden an Unternehmen im Umland „verliehen“, so schon 1955 an das Kalkwerk Öpitz. 1959 waren Gefangene des Lagers beim Bau des Pumpspeicherwerks „Amalienhöhe“ im Einsatz sowie zur Unterstützung der benachbarten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Kamsdorf. 1962 arbeiteten die Sträflinge innerhalb der Maxhütte am Hochofen, bei der Entladung, im Gleisbau, in den Zurichtereien, dem Thomas-Stahlwerk und der Möllierung. Während das HAL mehrfach umgewidmet wurde – ab 1963 firmierte es als „Strafvollzugskommando“, ab ca. 1975 als „Strafvollzugseinrichtung“ (StVE) –, arbeiteten bis 1989 unzählige Inhaftierte in den so genannten Arbeitseinsatzbetrieben des Strafvollzuges. Strafgefangene mühten sich in mehreren Schichten spätestens ab 1980 in der Formstahladjustage, der Halbzeugadjustage, den Walzstraßen, der Sinteranlage, dem Gießbetrieb, dem Gleisbau und der Schlackenverwertung. Außerdem hatte der Betrieb in Zusammenarbeit mit der Lagerleitung ein Einsatzkommando für besondere Aufgaben aufgestellt, das flexibel und

schnell an „Brennpunkten“ der Produktion eingesetzt werden sollte. Ferner werkten Häftlinge des Lagers in- zwischen in der Werkzeugfabrik Königsee (1976 im Durchschnitt 50 Mann), dem VEB Transportgummi Bad Blankenburg (1976 75 Mann) sowie dem VEB Antennenwerke Bad Blankenburg (1976 29 Mann). Gegen Ende der Achtzigerjahre begann man sogar noch, Gefangene der StVE Unterwellenborn zur Autositzproduktion in der Maxhütte heranzuziehen. Insbesondere die lange Zeit der Existenz des Lagers bei der Maxhütte und die Vielfalt des Arbeitseinsatzes Strafgefangener vermögen die steigende Abhängigkeit der DDR-Planwirtschaft von Haftarbeitern in bestimmten Bereichen zu verdeutlichen. Im Laufe der Jahre änderten sich insbesondere Umgangston und Umgangsfor-

men im Lager. Jene blieben zumeist militärisch-kühl, aber Gewalthandlungen kamen nur sehr selten vor. Häftlingen gelang es, Tauschgeschäfte mit anderen Arbeitern zu machen, sich illegal zu tätowieren, aufzubegehren. Wegen ihres Wunsches nach internationaler Anerkennung wollte sich die DDR auf dem Gebiet der Gefangenrechte keine größeren Fehler mehr leisten. Zudem blieben die Lager, wie man in Unterwellenborn gut nachvollziehen kann, Einrichtungen für einen „erleichterten“ Vollzug. Man inhaftierte in ihnen in aller Regel weder Kapitalverbrecher noch politische Gefangene mit langen Haftstrafen. So genannte „Staatsverbrecher“ blieben in allen der hier beschriebenen thüringischen Lager eine Minderheit.

Kalibergbau Sollstedt und Pöthen

Gerade im Kalibergbau, der für die Wirtschaftsleistung des Bezirkes Erfurt sowie für die Exporteinnahmen der DDR-Staatswirtschaft eine große Rolle spielte, fehlten Arbeitskräfte in großer Zahl. Also errichteten die Verantwortlichen Mitte der Fünfzigerjahre zwei Lager im nordthüringischen Kali- revier, eines in Sollstedt und eines in Pöthen, deren Gefangene in Sollstedt, Kraja, Kleinbodungen, Obergebra, Pöthen und Menteroda zum Kaliabbau eingesetzt wurden. Später erfolgte der Arbeitseinsatz der bis zu 300 Gefangenen des Lagers Sollstedt im Drei- Schicht-Betrieb in den Schächten Sollstedt, Gebra und Kraja. Im HAL Pöthen saßen bis zu 220 Haftarbeiter ein. Es sollte sogar ein weiteres Lager im Wer-

ra-Revier des Bezirkes Suhl entstehen. Dieses Projekt wurde aber wegen der Grenznähe und der damit verbundenen Risiken nicht realisiert.

Die Unterbringungsmöglichkeiten für die Sollstedter Gefangenen sowie für das Wach- und Verwaltungspersonal in einer ehemaligen Munitionsfabrik waren im Vergleich zu anderen Lagern ausgesprochen gut. Es handelte sich um einen festen Bau mit Warmluftbeheizung, Dusch- und Waschräumen, zentralen Klosettanlagen, Speise- und Aufenthaltsräumen. Der Betrieb erklärte sich bereit, die erforderlichen Umbauarbeiten zu finanzieren und auch vorzunehmen.

Mit für den DDR-Strafvollzug vergleichsweise „milderem“ Haft- und Le-

bensbedingungen wollten die Verantwortlichen wohl auch die Arbeitsproduktivität der Gefangenen erhalten oder erhöhen. Die Arbeit sollte das Kernelement des sozialistischen Strafvollzuges sein, gleichzeitig produktive Werte schaffen sowie die „Delinquenten“ erziehen. Faktisch war sie jedoch besonders gefährlich. Gerade in Bergbau und Schwerindustrie kamen häufig Riss-, Schnitt- und Schürfwunden, Quetschungen, Stauchungen, Rippenprellungen, Platzwunden, Amputationen und Vergiftungen bis zum Tod durch schwere Unfälle vor. Die Gefangenen hatten meist keine Erfahrung in den Bereichen, in denen sie eingesetzt wurden. Durch die Tatsache, dass in den Lagern vorwiegend Personen mit kürzeren Haftstrafen einsaßen, war die Fluktuation außerordentlich hoch. Die Haftarbeiter konnten nicht richtig angelehrt werden. Arbeitsschutzvorkehrungen und -ausrüstungen waren, wenn vorhanden, meist mangelhaft. Zudem wurden die

Arbeiter oft stark angetrieben, um eine Normerfüllung zu gewährleisten. Ausschließlich in den Haftarbeitslagern – wenn auch nicht in allen – konnten sich Gefangene außerdem bis 1962 Tage „einarbeiten“. Je nach Arbeitsleistung wurden ihnen nach festgelegten Berechnungssätzen Hafttage erlassen. Das beförderte gleichermaßen die Neigung, Sicherheitserwägungen außer acht zu lassen, um soviel wie möglich zu produzieren. Konnte einem Haftarbeiter nach einem Unfall kein eigenes Verschulden nachgewiesen werden, kamen wenigstens Betrieb und Strafvollzug in aller Regel für den erlittenen Schaden auf.

Bereits Ende 1964 fiel die Entscheidung für die Schließung der Lager Pöthen und Sollstedt. Die Verwaltung Strafvollzug in Berlin war der Ansicht, dass erstens die Lage der Strafgefangenenlager nicht die nunmehr gewollte soziale und kulturelle Betreuung der Gefangenen sicherstellen könne, und dass zweitens die dezentrale Lage der



StVE Unterwellenborn, Zustand im Jahr 2000.

Haftarbeitslager nicht die erforderlichen Besuche durch Angehörige gewährte sowie den VP-Angehörigen kaum zumutbare Unannehmlichkeiten abverlangte.

Im Frühjahr 1965 wurden beide Lager geschlossen, während die Kalibetriebe hektisch versuchten, den Ausfall der Strafgefangenen durch die Anwerbung polnischer Arbeiter zu kompensieren. Zudem warben sie sowohl unter den Haftentlassenen als auch unter den Volkspolizisten des aufzulösenden Lagers Sollstedt um Bergarbeiter. Im Allgemeinen waren die Vollzugsangehörigen – insbesondere in den Fünfzigerjahren – sehr jung und oft schlecht ausgebildet für ihre anspruchsvolle Aufgabe. Immer wieder mussten sie durch die Lager- und Parteileitung diszipliniert werden, weil sie Regeln und Normen des Vollzugswesens nicht konsequent umsetzten. Einige hatten familiäre Schwierigkeiten, andere Probleme mit Alkohol, viele hatten nicht allzu

lange eine Schule besucht und waren dementsprechend schlecht gebildet. Oft waren sie unfähig oder nicht willens, die häufigen politischen Kursänderungen im Strafvollzug angemessen umzusetzen. So gestatteten Wärter in Pöthen Gefangenen im Arbeitseinsatz eines Außenkommandos gar das Trinken von Bier sowie das selbstständige Wählen des Fernsehprogramms. Der Dienst im Strafvollzug und insbesondere in den oft abgeschieden gelegenen Arbeitslagern war wenig beliebt. Die Vollzugsverwaltung hatte Mühe, Personal zu finden. Immer wieder wurden z. B. Schutzpolizisten „abkommandiert“, also kurzerhand zu Vollzugsangehörigen gemacht. Etwa die Hälfte der Sollstedter Vollzugsangehörigen entschieden sich nach der Schließung des Lagers für das Kaliwerk und gegen die Volkspolizei. Sie fuhren daraufhin mit einigen „ihrer“ ehemaligen Strafgefangenen als „Kumpel“ in den Berg ein.

Kammgarnspinnerei Gera-Liebschwitz

1959 war ein weiteres thüringisches Haftarbeitslager eingerichtet worden. Häftlinge des HAL Gera-Liebschwitz sollten in einer Kammgarnspinnerei arbeiten. Bevor man sich seitens der Berliner Verwaltung Strafvollzug für den Standort Gera entschied, besichtigte man ebenso ähnliche Betriebe in Leipzig, um zu prüfen, wo man die Gefangenen am besten und vor allem am sichersten zum Einsatz bringen konnte. Die Verantwortlichen entschieden sich zwar für Gera, bemerkten aber dennoch Mängel in der Bausubstanz der Einrichtung. Zudem missfiel, dass

neben den Gefangenen ca. 80 zivile Arbeiter im Einsatz sein würden. Wohl auch deswegen schloss man vorläufig einen Einsatz von Vorbestraften aus. Nach Möglichkeit wollte der Betrieb bis zu 450 Strafgefangene bekommen, die in Früh-, Mittel- und Spätschicht arbeiten sollten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden war normalerweise zwar einzuhalten, Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit waren aber grundsätzlich möglich, wenn sie auch der Genehmigung durch den Leiter des HAL bedurften. Auch das war eine in allen Lagern gängige Regelung.

Alle diese Dinge wurden in Gesprächen zwischen den Strafvollzugsverantwortlichen und Vertretern der Betriebe vertraglich fixiert. Insbesondere letztere gingen dabei weitreichende Verpflichtungen ein. Sie hatten die „Rechtsträgerschaft“ für die Lager, finanzierten sie also ganz wesentlich. Zudem zahlten sie die vollen Löhne für die Haftarbeiter an den Strafvollzug. Dieser leitete dann den Gefangenen ihren „Anteil“ weiter, denn die Haftarbeiter erhielten nicht den ganzen Ertrag ihrer Arbeit. Den Großteil behielt das Vollzugswesen für die Begleichung der Haftkosten ein, so etwa für die Verpflegung. Die Haftarbeiter erhielten das gleiche Werksküchenessen wie alle Arbeiter eines Betriebes. Damit waren sie oft besser gestellt als Strafgefangene in den Haftanstalten. Allerdings stellte der Betrieb der Lagerleitung nicht nur dieses Essen in Rechnung, sondern auch Unterkünfte und Clubräume für die Strafvollzugsangehörigen, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude samt Einrich-

tung sowie ein Wohnlager für die Gefangenen mit entsprechenden Sicherungsanlagen. Pro Tag und Gefangenen zahlte die Lagerleitung dem Betrieb für diese Leistungen 30 Pfennige. Darin enthalten waren bereits die Abschreibungskosten für die Grundstückseinrichtungen, Gebäude und Inventar, die Kosten für die laufende Instandhaltung sowie für Energie, Wasserverbrauch und Heizung.

Allerdings stand das Lager schon 1964 auf einer Liste mit Schließungsvorschlägen für Haftarbeitslager, die das MdI dem Volkswirtschaftsrat unterbreitete. Nach über fünf Jahren wurde nun festgestellt, dass die Tätigkeiten in einer Kammgarnspinnerei für männliche Strafgefangene ungeeignet seien, weibliche Kräfte aber nicht zur Verfügung stünden. Zudem sei der Zustand der Unterkunft völlig unbefriedigend. Das Lager wurde letztendlich im Zuge der größeren Umstrukturierung im Bereich der Vollzugseinrichtungen Mitte der 1960er-Jahre geschlossen.

Fazit

Faktisch dominierten ökonomische Zwänge den Strafvollzug der DDR. Nicht nur, dass über die Jahre hinweg die Zahl der Haftarbeiter nicht zurückging, sondern es wurden weitere Arbeitseinsatzbereiche erschlossen, insbesondere in den Fünfzigerjahren zahlreiche Arbeitslager errichtet. Unterfinanzierung und Ineffektivität verhinderten eine weitergehende Rationalisierung und Technisierung der DDR-Ökonomie, was insgesamt nur durch hohen Arbeitskräfteeinsatz kompensiert werden konnte. Gerade für unqua-

lifizierte Arbeiten, die oft gesundheitsgefährdend und unfallträchtig waren, fanden sich oft keine Arbeiter mehr. Hier kamen Strafgefangene zum Einsatz. Haftarbeiter wurden bis zum Ende der DDR immer unentbehrlicher, sie entwickelten sich zu einer entscheidenden Stütze der Planwirtschaft.

Nur vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Haftlager zu verstehen. Waren diese in den ersten Nachkriegsjahren Elemente einer grundlegenden Reform des Strafvollzuges, veränderten sie vor allem ab Anfang der

Fünzigerjahre immer stärker ihren Charakter. So wurden bereits in den Fünzigerjahren in bestimmten Situationen die Lager auch für Gefangene mit Haftstrafen über fünf Jahren geöffnet. Sie wurden zu bloßen Arbeitslagern, die aber innerhalb des DDR-Vollzugssystems weiterhin eine Sonderstellung genossen. Von der Volkspolizei wurden sie als „Vergünstigung“ begriffen, weshalb sie „Schwerverbrechern“ mit langjährigen Haftstrafen sowie vielen politischen Inhaftierten nicht zugänglich sein sollten. Jedoch verloren im Laufe der Sechzigerjahre die Lager ihren Sinn als Einrichtungen eines „anderen“ Strafvollzuges. 1962 hatten die Verantwortlichen die Möglichkeit des „Einarbeitens“ von Hafttagen abge-

schaft, die nur in Arbeitslagern bestand. Bei Erfüllung und Übererfüllung vorgegebener Arbeitsleistungen konnten einem Gefangenenarbeiter bis dahin Hafttage erlassen werden. Das kam einer nachträglichen Änderung des gerichtlichen Urteils gleich und führte dazu, dass Lagerinsassen die Haft in einem HAL manchmal als Vorteil empfanden. Des Weiteren wurden bis 1965 zahlreiche Lager geschlossen. Sie genügten aufgrund ihrer Lage und Bausubstanz nicht mehr den nun wieder stärker betonten Erziehungsansprüchen. Oft waren sie wirtschaftlich unrentabel geworden. Als Anstalten für die Kategorie „erleichterter Vollzug“ wurden die Lager fester, aber eben auch gewöhnlicher Teil des DDR-Vollzugssystems.

Marcus Sonntag

Literatur:

Sonntag, Marcus: Die Arbeitslager in der DDR, Essen, Klartext, 2011

Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung THÜRINGEN

Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt

www.lzt.thueringen.de

Autor: Marcus Sonntag, Erfurt

Druck: Druckerei Sömmerda GmbH

2011 (85)